

## **Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz**

### **Widmung öffentlicher Straßen**

#### 1. Straßenbeschreibung:

Die Ortsstraße „Kastanienweg“ OT Paschwitz beginnt am Abzweig Bunitzer Weg und endet am Abzweig zur K 7407 Richtung Sprotta-Siedlung.

#### Beschreibung des Anfangspunktes:

Grenze Eckpunkt Flurstück 4/2, Flur 3, Gemarkung Paschwitz

0,000 km

#### Beschreibung des Endpunktes:

Grenze Eckpunkt Flurstück 10/1, Flur 3, Gemarkung Paschwitz

0,659 km

#### 2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße mit einer Länge von 0,659 km wird gewidmet zur Ortsstraße.

2.2. Widmungsbeschränkungen:

keine

#### 3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

#### 4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

#### 5. Gründe:

5.1. Die Straße wurde bei der Erstellung des Straßenbestandsverzeichnisses für die Gemeinde Doberschütz vom 08.09.1995 nicht mit aufgenommen. Die Straße wurde seit 1993 als öffentliche Ortsstraße genutzt. Die Widmung der Straße „Kastanienweg“ erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17,

04838 Doberschütz

Montag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und

Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

eingesehen werden.

...

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 10.01.2017



*hät*

Märtz  
Bürgermeister



Maßstab 1:2000, Kastanienweg OT Paschwitz  
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis